

Die CDU-Fraktion Region Hannover informiert:

23. März 2010

Warum klagen wir gegen die Abfallgebühren?

1. Grund: Verletzung des Regionsgesetzes

Seit Zusammenlegung zum Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) sind im Regionsgebiet einheitliche Benutzungsgebühren verpflichtend!

Regionsgesetz

§ 8

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Region Hannover in ihrem gesamten Gebiet

(8) Die Region Hannover ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) und des Elektro- und Elektronikgeräteregulierungsgesetzes. 2 Sie übernimmt von dem Landkreis Hannover und der Landeshauptstadt Hannover die diesem Zweck dienenden Einrichtungen und Anlagen, soweit sie nicht zugleich anderen Zwecken dienen und dafür weiterhin benötigt werden.

§ 21 Erhebung von Abgaben und Regionsumlagen

Die Region Hannover kann Gebühren, Beiträge, Steuern und Umlagen im Rahmen der Gesetze erheben.

2. Grund: Verletzung des Gleichheitsprinzips!

Es gibt in der Region Hannover zwei unterschiedliche Gebührensysteeme!

Behälterabfuhr = keine Grundgebühr = mengenabhängig
Sackabfuhr = Grundgebühr = nicht mengenabhängig

3. Grund: Keine Wahlfreiheit!

Der Anschlusszwang ist für jedes Grundstück in der Region Hannover gleich, aber aha bestimmt ob Sack- oder Behälterabfuhr!

Abfallsatzung:

§ 4

Anschluss- und Benutzungsrecht Anschluss- und Benutzungspflicht

(2) Jede Eigentümerin und jeder Eigentümer eines im Gebiet der Region liegenden Grundstückes ist verpflichtet, ihr bzw. sein Grundstück an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlusszwang).

§ 10

Zugelassene Abfallbehälter, Leerungsverfahren

(1) Die Entsorgung von Restabfall erfolgt über die für das Grundstück der bzw. des Anschlusspflichtigen durch den Zweckverband aufgestellten Abfallbehälter bzw. die bereit gestellten Restabfallsäcke. Die Überlassung in anderen als den nach Absatz 2 zugelassenen Abfallbehältern ist unzulässig, soweit der Zweckverband nicht selbst größere Behälter zur Verfügung stellt. Der Zweckverband bestimmt, ob ein Grundstück an die Sackabfuhr oder an die Behälterabfuhr angeschlossen wird.

4. Grund: Kein umweltbewusstes Abfallsystem!

Honorierung bei umweltbewusster Müllreduzierung:

Sackabfuhr: nein! Die Erhebung der Grundgebühr ist mengenunabhängig (geringe Regulierung über Kauf der Restabfallsäcke möglich).

Behälterabfuhr: ja! Müllmenge wirkt sich auf die Gebühr aus.

5. Grund: Verletzung der Gebührentransparenz!

Sonderleistungen (Sperrmüll, Recyclinghöfe, Grüngutsammelstellen) **werden pauschaliert und zugeordnet**

z. Bsp. Kosten der Grüngutsammelstellen werden zu 100% der Sackabfuhr zugeordnet

z. Bsp. Nichtnutzer von Recyclinghöfen oder Sperrmüllabfuhr zahlen über die Kostenpauschalierung mit

- ➔ Trotz Rückgang der Abfallmenge und erhöhter Wieder-verwertung mit gesteigerten Einnahmen steigen die Gebühren!
- ➔ Jeder muss zahlen, egal ob die Leistung in Anspruch genommen wird oder nicht!

Darum klagen wir:

- ➔ Mehr **Gebührengerechtigkeit** zwischen den Abfallsystemen durch direkte Kostenzuordnung
- ➔ mehr **Gebührentransparenz** für den Bürger durch Nachvollziehbarkeit der Gebührenkalkulationen!

Vier Beispiele in der Region Hannover:

Abfallgebühren pro Jahr (ohne Bioabfall und Sonderleistungen)

Den Berechnungen wurde die realistische Entsorgungsmöglichkeit zu Grunde gelegt.

1. Einfamilienhaus mit zwei Personen = Sackabfuhr 95,20 € teurer als Behälterabfuhr
2. Einfamilienhaus mit vier Personen = Sackabfuhr 63,40 € teurer als Behälterabfuhr
3. Mehrgenerationenhaus mit zwei Familien (1x vier Personen und 1x zwei Personen) = Sackabfuhr durchschnittlich 63,40 € teurer als Behälterabfuhr
4. Einfamilienhaus mit vier Personen und Kleingewerbebetrieb = Sackabfuhr 233,00 € teurer als Behälterabfuhr

1. Beispiel:

Einfamilienhaus mit zwei Personen

	Sackabfuhr		Behälterabfuhr	
Grundgebühr	12,40 € x 12 Monate	148,80 €		--
Restabfall	52 Säcke á 35 l (Kosten pro Sack: 0,85 €) - 35l Volumen p.W. -	44,20 €	60 l Tonne (mit 14-täglicher Leerung; mtl. Gebühr: 8,15 €) - 30l Volumen p.W. -	97,80 €
		193,00 €		97,80 €



Die Sackabfuhr ist für einen Haushalt mit zwei Personen um **95,20 €** teurer als die Behälterabfuhr!

2. Beispiel:

Einfamilienhaus mit vier Personen

	Sackabfuhr		Behälterabfuhr	
Grundgebühr	12,40 € x 12 Monate	148,80 €		--
Restabfall	52 Säcke á 35 l (Kosten pro Sack: 0,85 €) - 35l Volumen p.W. -	44,20 €	60 l Tonne (mit 14-täglicher Leerung; mtl. Gebühr: 8,15 €) - 30l Volumen p.W. -	97,80 €
		193,00 €		97,80 €



Die Sackabfuhr ist für einen Haushalt mit zwei Personen um **63,40 €** teurer als die Behälterabfuhr!

3. Beispiel:
Mehrgenerationenhaus mit zwei Familien
1x vier Personen und 1x zwei Personen

	Sackabfuhr		Behälterabfuhr	
Grundgebühr	1. Wohnung: 12,40 € x 12 Monate 2. Wohnung: 12,40 € x 12 Monate	148,80 € 148,80 €		--
Restabfall	1. Wohnung ca. 52 Säcke (à 35 l p.W.; Kosten pro Sack: 0,85 €) 2. Wohnung ca. 52 Säcke (à 50 l p.W.; Kosten pro Sack: 1,25 €) - 85l Volumen p.W. -	44,20 € 65,00 € 406,80 €	1 x 80 l Tonne (mit wöchentl. Leerung; mtl. Gebühr: 21,60 €) - 80l Volumen p.W. -	259,20 €
	Kosten zwei Personenhaushalt	193,00 €	Kosten für das ganze Zweifamilienhaus	259,20 €
	Kosten vier Personenhaushalt	213,80 €		
	Pro Familie	203,40 €	Pro Familie	129,60 €



Die Sackabfuhr ist für ein Mehrgenerationenhaus (zwei Wohnungen) mit 1x vier Personen und 1x zwei Personen um **63,40 €** teurer als die Behälterabfuhr!

4. Beispiel:
Einfamilienhaus mit vier Personen und Kleingewerbebetrieb

	Sackabfuhr		Behälterabfuhr	
Grundgebühr für private Wohnung	12,40 € x 12 Monate	148,80 €		--
Grundgebühr für gewerbl. Wohnung	12,40 € x 12 Monate	148,80 €		
Restabfall	52 Säcke à 50 l (Kosten pro Sack: 1,25 €) - 50l Volumen p.W. -	65,00 €	80 l Tonne (mit 14-täglicher Leerung; mtl. Gebühr: 10,80 €) - 40l Volumen p.W. -	129,60 €
		362,60 €		129,60 €



Die Sackabfuhr ist für einen Haushalt mit vier Personen und einem Kleingewerbebetrieb (z. Bsp. Handelsvertretung) um **233,00 €** teurer als die Behälterabfuhr!



Wir freuen uns über Anregungen, Bedenken und Hinweise!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Geschäftsstelle der CDU-Fraktion Region Hannover unter 0511/616 – 22190.

CDU-Fraktion Region Hannover
 Hildesheimer Str. 20
 30169 Hannover
 cdu@cdu-fraktion-region-hannover.de
www.cdu-fraktion-region.de